

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 06.11.2014

Nummer 761

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gemeinnützigen GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013	3
Informationen / Informacije	
Befragung der Unternehmen zur Breitbandversorgung	4
Bundesfreiwilligendienst im Stadtmuseum Hoyerswerda	4

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Winterdienst auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Hoyerswerda

Vergabenummer: I/60.3/14/11-VOL

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle-VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456151
Telefax: 03571/45786151
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

c) Form der Einreichung:

schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art: Dienstleistung

Umfang: Winterdienst auf öffentlichen Parkplätzen

Ort der Leistungserbringung: Stadtgebiet Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:

nein

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

g) Ausführungsfrist:

1. Dezember 2014 – 31. März 2015

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG,
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 20.11.2014, 10.45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 03.12.2014

j) geforderte Sicherheitsleistungen:

Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck „Eigenerklärung“ mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug; Verfehlungen; Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge; Mitgliedschaft Berufsgenossen-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

schaft; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen; Solvenz/ Liquidität / Zahlung von Mindestlohn)

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:
zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Zuschlagskriterien:
100 Prozent Preis

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 3. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.10.2014 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

- Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt ^{1,2,3}, neben dem Oberbürgermeister, den zeitweiligen beratenden Ausschuss „Braugasse“ gemäß des Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0054-1-14/29/02) vom 30.09.2014. i.V. m. §§ 42, 43 SächsGemO sowie § 14 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 29.10.2014:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Frank Hirche	1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
2. Herr Michael Mandrossa	2. Herr Robert Widera	CDU
3. Herr Martin Schmidt	3. Herr Conni Böhme	CDU
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Jens Retschke	CDU
5. Herr Ralf Haenel	5. Frau Ursula Biel	DIE LINKE.
6. Frau Manja Klimt	6. Herr Detlef Niemz	DIE LINKE.
7. Herr Karl-Heinz Schütze	7.	DIE LINKE.
8. Herr Dirk Nasdala	8. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
9. Herr Michael Ratzing	9. Herr Lutz Tantau	Freie Wähler StadtZukunft
10. Herr Uwe Blazejczyk	10. Herr Jan Kregelin	SPD
11. Frau Maritta Albrecht	11. Herr Günther Jahnel	SPD
12. Frau Katrin Kiefel	12.	Aktives Hoyerswerda

- Zur fachlichen und rechtlichen Unterstützung werden seitens der Stadtverwaltung zur ständigen Mitarbeit in den zeitweiligen beratenden Ausschuss „Braugasse“ benannt:

- Bürgermeister Herr Thomas Delling
- Frau Beate Gröger, Fachbereichsleiterin Innerer Service und Finanzen
- Herr Dietmar Wolf, Fachbereichsleiter Bau
- Herr Olaf Dominick, Leiter Stabstelle Büro Oberbürgermeister
- Frau Marion Niemz, Leiterin Stabstelle Rechnungsprüfung
- Frau Rosemarie Altenkamp, Justiziarin Stabstelle Büro Oberbürgermeister

- Je nach Thema und Bedarf können durch den Oberbürgermeister in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern weitere Teilnehmer mit entsprechender Fachkunde und –wissen zur Beratung des Ausschusses hinzugezogen werden.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jeder Stadtratssitzung über die Ergebnisse der Ausschusstätigkeit zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0058-I-14/47/03

Der Stadtrat beschloss:

- 1.1. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51101001.09611000.05002	Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1	760.000 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

- 1.2. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach Ziffer 1.1. wie folgt:
- | Produktsachkonto | Bezeichnung | Betrag |
|-------------------------|--|------------------|
| 54100000.09612000.02219 | Sanierung Kossackgraben 4. BA | 270.000 € |
| 54100000.09612000.02220 | Sanierung Kossackgraben im Bereich Schulstraße | 45.000 € |
| 51101001.09612000.05005 | Neumarkt – Parkdeck | 265.120 € |
| 51101001.09612000.05013 | Neumarkt – Platzgestaltung und Straßenbau | <u>179.880 €</u> |
| | Gesamtdeckung: | 760.000 € |
2. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 wird die Verwaltung beauftragt, Auszahlungen in Höhe von 760.000 Euro beim Produktsachkonto 51101001.09611000.05002 – Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1 - für 2015 zu veranschlagen.
Vorbehaltlich einer etwaigen Nachförderung sind zur Deckung die Ansätze gemäß Anlage 1 heranzuziehen. Dabei ist für die Ansätze 2014 eine Sperre zu verfügen; für die betroffenen Finanzplanansätze 2015 ist die Veranschlagung 2015 zu korrigieren.
3. Die Verwaltung berichtet bis zur Fertigstellung (letzte Abrechnung) des Bürgerzentrums zu jedem Stadtrat zum Stand des Baufortschritts und zur jeweiligen Entwicklung der Überziehungen der Finanzmittel in Bezug auf den Beschluss vom 28. Oktober 2014.
4. Zu jeder folgenden Vergabe von Maßnahmen des Bürgerzentrums wird der Beschlussvorlage fortlaufend eine kumulative Zusammenstellung der Entwicklung der Kosten beigelegt.

Beschluss-Nr.:0031b-I-14/48/03

Der Stadtrat beschloss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Winterdienst in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (2. Winterdienständerungssatzung).

Beschluss-Nr.:0057-I-14/49/03

Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gemeinnützigen GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013

Die Geschäftsführung der Lausitzer Werkstätten gemeinnützigen GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2013 durch die Deloitte & Touche GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2013 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 29.10.2014

Eckhart Friese
Geschäftsführer

Informationen / Informacije

Befragung der Unternehmen zur Breitbandversorgung

Vor dem Hintergrund der weiterhin rasanten Entwicklung im Bereich des Breitbandinternets, vor allem unter Berücksichtigung gewerblicher Anforderungsprofile, hat der Landkreis Bautzen ein großes Interesse an der Verbesserung der Breitbandversorgung.

Bereits im Jahr 2009 wurde eine Breitband Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse mit den seinerzeit gültigen Mindestanforderungen erstellt. In der anschließenden Projektumsetzung konnte ein Großteil des Kreisgebietes mit höheren Bandbreiten versorgt werden.

Die neue Förderrichtlinie "Digitale Offensive Sachsen" beinhaltet gegenüber früheren Förderrichtlinien einige wesentliche Änderungen. Sehr wesentlich ist, dass die Mindestbandbreite von 2 Mbit/s auf nunmehr 30 Mbit/s angehoben wurde. Es können bereits dann förderfähige Erschließungsgebiete als ein räumlich abgegrenztes Gebiet (Cluster) gebildet werden, wenn sich in diesem Cluster mindestens drei Unternehmen bzw. gewerblich oder beruflich Tätige im Sinn des §2 Abs.1 Satz 1 UStG befinden und ein entsprechender Breitbandbedarf angezeigt wurde. Bei Ortsteil- oder Gemeindeübergreifenden Erschließungsgebieten gilt dieses Kriterium für jeden der betroffenen Orte/Ortsteile. Für Unternehmen müssen die aktuell verfügbaren Downstream- und Upstream-Geschwindigkeiten sowie

deren tatsächliche und prognostizierte Bedarfe glaubhaft angegeben werden. Aus diesem Grund lässt das Landratsamt Bautzen derzeit für alle Kommunen des Landkreises die Versorgung mit Breitbandtechnologien prüfen, um die Voraussetzungen für weitere Verbesserungen zu schaffen. Mit der Aktualisierung der Breitband Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse hat das Landratsamt Bautzen die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft (TKI) aus Chemnitz beauftragt (www.tki-chemnitz.de). Diese entwickelte zur Ermittlung des besonderen Breitbandbedarfs einen Fragebogen für Unternehmen. Sie finden ihn auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de → Wirtschaft → Wirtschaftsförderung.

Wir bitten Sie den Fragebogen auszufüllen und möglichst per e-Mail an jan.zschornack@lra-bautzen.de und Cc an beate.beckmann@hoyerswerda-stadt.de zurückzusenden.

Gern können Sie den Fragebogen auch an interessierte Unternehmen weiterleiten. Für inhaltliche Fragen zum Formular und den einzelnen Punkten setzen Sie sich bitte mit Herrn Klingner

Tel. 0371 52333-43, j.klingler@tki-chemnitz.de der Firma TKI in Verbindung.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Befragung sehr freuen und bedanken uns für Ihre Bemühungen im Voraus.

Bundesfreiwilligendienst im Stadtmuseum Hoyerswerda

Die Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH bietet noch kurzfristig eine freie Stelle im Bundesfreiwilligendienst. Der Einsatz erfolgt im Bereich der Museumspädagogik des Stadtmuseums Hoyerswerda. Die Bewerber sollten dementsprechend gut mit Kindern umgehen können und Interesse an der Vermittlung von Museumsinhalten mitbringen.

Die Freiwilligen erhalten neben einem spannenden Einblick in das Arbeitsleben auch ein monatliches Ta-

schengeld von 300 EUR. Der Freiwilligendienst ist daher ideal für alle, die trotz fehlendem Studien- oder Ausbildungsplatz in ihr Berufsleben starten wollen. Interessenten können sich unter folgender Adresse bewerben:

Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda
Lausitzer Platz 4
02977 Hoyerswerda

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Christa Mücke unter Tel. 03571 / 209 301 gern zur Verfügung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.